

## Katakombenmalerei und moderne Sepulchralkunst.

Von Pfarrverw. Drexler in Heudorf bei Mengen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

### 2. Die Fürsorge der Seligen für die noch zu richtenden Seelen.

„Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben, dann aber folgt das Gericht“, schreibt der Verfasser des Hebräerbriefes (9, 27). In seinem zweiten Briefe an die Korinther (5, 10) bemerkt der Apostel Paulus: „Wir alle müssen vor dem Richtersthule Christi erscheinen.“ Der hl. Johannes endlich läßt den Herrn sagen (5, 22): „Der Vater richtet niemanden, sondern hat das ganze Gericht dem Sohne übergeben.“ Christus also ist der Richter der Verstorbenen. Viele Grabinschriften erinnern daran, aber sie unterscheiden zugleich deutlich ein doppeltes Gericht, das allgemeine bei der Auferstehung am jüngsten Tage und das besondere Gericht unmittelbar nach dem Tode. Bei letzterem werden ganz analog der weltlichen Prozeßordnung drei Faktoren auseinandergelassen: der Richter (Christus) mit oder ohne Beisassen (Apostel), die Verstorbenen, welche gerichtet werden sollen, und die Advocati (Heilige, besonders Märtyrer), welche die vorgeladene Seele dem göttlichen Richter empfehlen und um ein gnädiges Urteil bitten. In einer Inschrift der Katakomben der hl. Kyriaka werden die Märtyrer ausdrücklich »Advocati apud Deum et Christum« genannt. — Von den 14 Gemälden, welche Wilpert hieherzählt, seien folgende genannt.

Die vollständigste und klarste Darstellung des besonderen Gerichtes bietet ein Fresko in der Katakomben des hl. Hermes aus dem Ende des vierten Jahrhunderts. In der Mitte der Scene sitzt auf einem hohen Podium mit vier Stufen Christus als Richter. In der Linken hält er eine offene Rolle (das Verzeichnis der guten und bösen Werke), mit der Rechten berührt er den Kopf eines auf ebener Erde stehenden Gläubigen. Zu beiden Seiten von diesen stehen zwei Heilige. Sie haben in der Linken eine geschlossene Rolle und weisen mit der Rechten auf ihren Klienten hin, als wollten sie ihn verteidigen. Sie

fungieren also in der Tat als seine „Sachwalter“. Der Urteilspruch ist schon gefällt, und zwar in günstigem Sinne. Daran erinnert die auf dem Haupte des Verstorbenen ruhende rechte Hand des Richters. Auch die Haltung des ersteren als Orans kennzeichnet ihn als einen der Seligkeit Teilhaftigen. Man könnte also unter das Bild dieselben Worte schreiben, welche in einer Katakomben in Vercelli über dem Grabe eines Priesters namens Sar-mata stehen, welcher zwischen den Gräbern zweier Märtyrer beigesetzt wurde:

O felix, gemino meruit qui Martyre duci

Ad Dominum meliore via requiemque mereri!

[O der Glückliche, der es verdient hat, von zwei Märtyrern auf dem besseren Weg zum Herrn begleitet und des Friedens teilhaftig zu werden!] — Eine ganz ähnliche Darstellung befindet sich in der syrischen Nekropole Cassia. Als Fürsprecher fungieren die Apostelfürsten Petrus und Paulus, was durch beigefügte Inschriften erklärt ist.

Auf verschiedenen Bildern sind den göttlichen Richtern Beisassen gegeben, welche nach Art von Schöffen am Urteilspruche teilnehmen. Nach Matth. 19, 27 ff. sind als solche in der Regel die Apostel gedacht. Aber auch sonstige, namentlich Lokalheilige kommen vor. Das vollständige Apostelkollegium bietet das Fresko, welches in einer Nischenleibung der Krypta der sogenannten kleinen Apostel unweit der Basilika der hl. Petronilla angebracht ist (aus dem Jahre 348). In der Mitte sitzt der göttliche Richter. Er ist jugendlich und durch den Nimbus um das Haupt ausgezeichnet. Seine Rechte macht den Redegestus, die Linke ist unter dem Pallium verborgen. Zu beiden Seiten von ihm sitzen auf einer gemeinsamen Bank die zwölf Apostel, dem Herrn zunächst die Apostelfürsten Petrus und Paulus,<sup>1)</sup> die an ihrem traditionellen Typus erkenntlich sind. Einige der Jünger stützen ihre Rechte auf eine geschlossene Schriftrolle, andere gestikulieren, wodurch ihre Beteili-

<sup>1)</sup> In allen Apostel-darstellungen der Katakomben nimmt der hl. Petrus den Ehrenplatz zur Rechten des Heilands ein.